

Laibacher Zeitung.



Nr. 79.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Samstag, 7. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1877.

Amtlicher Theil.

S. 1. und 1. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. April d. J. den Landesgerichtsrath Franz Ritter v. Gariboldi in Laibach zum Rathe des steiermärkisch-kärntnerisch-krainischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht. Glaser m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Wien, 4. April.

Ausweis

über den Stand der Rinderpest in den im Reichsrathe vertretenen Ländern in der Zeit vom 26. März bis 2. April 1877.

In der Zeit vom 26. März bis 3. April d. J. ist in keinem Orte der im Reichsrathe vertretenen Länder die Rinderpest aufgetreten.

Diese Länder erscheinen somit am 2. April d. J. als rinderpestfrei.

Oesterreichischer Staatshaushalt.

Die kürzlich erfolgte Publication des österreichischen Finanzministeriums über die Steuererträge im Jahre 1877 und in den ersten zwei Monaten 1878 wird sicherlich allerorten das lebhafteste Interesse erregen. Dieselbe theilt hierüber nachstehende Daten mit: Der Ertrag der direkten Steuern im Jahre 1876 war 90.818,000 fl.; bei den indirekten Steuern war der Erfolg im Reinertragnisse (also die Summe der Steuererträge abgerechnet) 166.842,000 fl. Das Erträgnis der direkten Steuern im Jahre 1876 ist also hintergeblieben, übersteigt aber die in dem Finanzgesetze pro 1876 präliminirte Ziffer um volle 4.065,000 fl. Bei den indirekten Steuern ist das Ergebnis des abgelaufenen Jahres um 3.184,000 fl. höher als es präliminirt war und um 1.260,000 fl. höher als das Ergebnis des Jahres 1875. Der Erfolg der gesamten Steuern im Jahre 1876 übersteigt das Präliminare um volle 7.249,000 fl. Noch günstiger wenn möglich präsentieren sich die Ziffern für die beiden ersten Monate des laufenden Jahres. Im Jänner und Februar 1877 sind an direkten Steuern 14.956,000 fl., um Vorjahres, eingeklossen. Das Reinertragnis der indirekten Abgaben betrug 26.512,000 fl. oder um 1.301,000 fl. mehr als in den zwei ersten Monaten des Vorjahres. Die gesamten Steuereinnahmen im Jänner und Februar 1877 stellen sich demnach um 1.761,000 fl. günstiger als in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Die „Presse“, indem sie den günstigen Eindruck landesfreunde erregen muß, begleitet denselben mit nachstehendem Resumé:

„Die vorstehenden Ziffern sind überraschend auch für denjenigen, der nicht dem landläufigen Pessimismus huldigt. Sie bilden vorerst unstrittig ein erfreuliches Symptom der wirtschaftlichen Reconstruction. Bei den direkten Steuern könnte man geneigt sein, den Mehrertrag auf die „Steuerschraube“, die rigorose Praxis der Finanzverwaltung zurückzuführen, allein angesichts der noch weitaus günstigeren Ergebnisse der indirekten Steuern hält eine solche Argumentation einfach nicht mehr vor. Wenn die indirekten Steuern, die für das Jahr 1876 um eine Million höher präliminirt wurden als für 1875, diesen höheren Voranschlag noch um mehr als einen Millionen Gulden übertreffen, so läßt dies, obgleich keine Spezialisierung der gegebenen Ziffer nach den einzelnen Arten dieser Steuergattung noch nicht vorliegt, sich wohl schließen zu, als daß die Consumtionsfähigkeit sich wirklich gehoben hat, daß also unser wirtschaftliches Leben, wenn auch bisher gehemmt durch die Ungunst der politischen Verhältnisse innerhalb und außerhalb der Grenzen des Reiches, denn doch allmählich wieder zu erstarren beginnt. Ein solches Zeichen will beachtet werden, denn es besetzt in den zagenden Gemüthern die Hoffnung, daß der Bann der allgewaltigen Krise, deren Schrecken zwei Welttheile erfahren haben, endlich gebrochen sei. Das günstige Symptom will zumal in Oesterreich beherzigt sein, wo die Bevölkerung in Freud und Leid zum Uebermaße neigt, so rasch in schlechten Zeiten sich dem Pessimismus ergibt, wie sie in guten gerne überschäumt.

Hat man doch lange genug die Krise für ein speziell österreichisches Verhängnis gehalten und sich der Erkenntnis von der Universalität der eingetretenen wirtschaftlichen Reaction verschlossen. Heute zeigt beispielsweise das neueste Budget Englands, welches zum erstenmale seit vielen Jahren ein Defizit schließt und eine Steuererhöhung unvermeidlich macht, daß auch an den wirtschaftlich consolidirtesten, in ihren Finanzen wol rangierten Staaten die Krise sichtbar ihre zerstörende Wirkung übt; und in denselben beiden Monaten des Jahres 1877, in welchen die indirekten Abgaben in Oesterreich ein so namhaftes Plus gegen das Vorjahr ergeben haben, sind im deutschen Reich die Zölle und gemeinsamen Verbrauchssteuern um nicht weniger als 7.606,765 Mark, die Verbrauchssteuern allein um 5.799,932 Mark gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Ein solches Gegenbild gibt den Ziffern des österreichischen Finanzministers erst das richtige Relief.

Niemand wird auch die eminente Bedeutung leugnen können, welche die vorliegenden Steuerresultate für die Befestigung des österreichischen Staatskredits besitzen. An sich sind ein Jahresüberschuß von mehr als 7 Millionen Gulden, um den sich das faktische Defizit verringert, und eine Besserung der Einnahmen in zwei Monaten um 17.61,000 fl. für den Staatshaushalt schon von Wesenheit. Es zeigt sich ferner durch die Erfahrung der Jahre eclatant, daß unsere Staatsvoranschläge auf einer höchst gewissenhaften, eher zu ungünstigen als optimistischen Schätzung der Verhältnisse beruhen. Man bedenke, daß beispielsweise pro 1877 die direkten Steuern nur um 10,000 fl. höher präliminirt sind als pro 1876, während der Ertrag bereits in den ersten zwei Monaten den vorjährigen um 400,000 fl. übersteigt, und daß weiter der Voranschlag der direkten Steuern pro 1877 um mehr als fünf Millionen niedriger ist, als das faktische Ergebnis des Jahres 1875. Die indirekten Abgaben, bezüglich deren für 1877 ein Mehrertragnis von 1.686,240 fl. gegen das Vorjahr veranschlagt ist, haben von diesem Jahresplus vier Fünftheile bereits in den ersten zwei Monaten des Jahres zuzugebracht. Solche Gewissenhaftigkeit der Budgetierung ist die Bürgschaft eines wolgeordneten Staatshaushaltes, und sie ist wol geeignet, die Gläubiger eines Staates, dem der europäische Geldmarkt soeben ein glänzendes Vertrauensvotum gegeben hat, in ihrer Ueberzeugung von der Kreditwürdigkeit ihres Schuldners noch zu befestigen. Für die eminente Kreditfähigkeit des Staates zeugt der Ueberfluß der direkten Steuern, der ziffermäßige Beweis für den Patriotismus einer Bevölkerung, die in jahrelangen Drangsalen musterhaft bleibt in der Erfüllung ihrer Bürgerpflichten; für die eminente Regenerationsfähigkeit des wirtschaftlichen Organismus unseres Staates zeugt es endlich, daß sich früher als in anderen Ländern Symptome des wiedererwachenden Lebens, neuer Regsamkeit äußern, wie der Ueberfluß der indirekten Steuern, trotz aller Schicksalschläge, trotz politischer Wirren im Reich und außerhalb desselben. Und so glauben wir denn der Hoffnung Raum geben zu können, daß jetzt, da die Ausgleichsmisere ihrem Abschlusse naht, da wir unter dem Zeichen des Londoner Protokolls und bei dem allgemeinen Friedensbedürfnisse der Völker Europa's vielleicht doch einer ruhigen Entwicklung der äußeren Verhältnisse entgegensehen dürfen, die wirtschaftliche Reconstruction, deren innere Bedingungen entschieden vorhanden sind, rascheren Schrittes und fühlbarer in ihren Wirkungen sich vollziehen werde.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 6. April.

Von den siebzehn österreichischen Landtagen eröffneten gestern zwölf ihre diesjährige Session. Drei Landtage, jene von Böhmen, Tirol und der Bukowina, werden in einigen Tagen nachfolgen. Die Session wird, wie wiederholt gemeldet, diesmal eine sehr kurze und vornehmlich der Erledigung der Landesvoranschläge gewidmet sein. Infolge dessen dürften die Verhandlungen der Landtage im allgemeinen kein größeres allgemeines Interesse erwecken.

Den ersten Berathungsgegenstand des ungarischen Abgeordnetenhauses nach den Ferien wird, wie „Nemz. Uirl.“ meldet, der Gesetzentwurf über das Vormundschaftswesen bilden und ist der vom Verwaltungsausschusse umgearbeitete Text desselben den Abgeordneten bereits zugeschickt worden. Der desolate Zustand, in welchem sich die Waisenangelegenheiten in fast allen Municipien befinden, hat den Minister des Innern dazu bewogen, die Verhandlung dieser Vorlage zu urgieren.

Die Nachricht von dem Rücktritte des deutschen Kanzlers Fürsten Bismarck beschäftigt seit drei Tagen die ganze europäische Presse. Die Berliner Zeitungen halten sich ziemlich reservirt und geben nur zu verstehen, daß es sich diesmal nicht um eine der herkömmlichen Bestimmungen des Reichskanzlers handle, sondern um einen Akt, dem bedeutungsvolle Motive zugrunde liegen. Die „Nationalzeitung“ spricht von „ernsten und tiefgehenden Entschlüssen seitens des Reichskanzlers.“ Die Entscheidung des Kaisers auf Bismarcks Entlassungsgesuch wird heute erwartet. Bismarck verläßt angeblich noch vor Wiedereröffnung des Reichstages Berlin. Obwohl Bismarck fest auf seiner Entlassung beharrt, dürfte er — wie man der „N. fr. Pr.“ aus Berlin telegraphirt — mit einem langen Urlaub sich zufriedengeben, von welchem er auf seinen Posten nicht wieder zurückkehren wird. Er begibt sich anfangs nächster Woche nach Lauenburg. Nach der „Kreuzzeitung“ wird in der äußeren Politik, so lange Bülow an deren Spitze bleibt und Bismarck lebt, an eine Aenderung nicht zu denken sein. — Das vom „Osservatore Romano“ erwähnte Gerücht, wonach Deutschland die Auslieferung Ledochowoff's verlangt habe, wird dementirt.

Der französische Conseilpräsident Jules Simon kehrt schon morgen von seinem Urlaub nach Paris zurück, während der Herzog Decazes noch für einige Zeit von seinem Amte fern bleibt. — In ultramontanen Kreisen erregt die Auflösung des katholischen Comités von Paris großes Aufsehen; der legitimistische Senator Chesnelong hat sofort an höchster Stelle Schritte gethan, um die Zurücknahme der auf Veranlassung Jules Simons von dem Polizeipräsidenten Boissin erlassenen Verfügung zu erwirken.

Das Befinden des Papstes bessert sich fortwährend. Am 4. d. hielt derselbe Empfang in der Gallerie Raphael ab, ohne dahin getragen werden zu müssen.

Vorgestern wurde der dänische Reichstag durch ein königliches Reskript geschlossen. Der Folkething (die zweite Kammer) hat sich jeder Verathung des Budgets widersetzt, obschon der Ministerpräsident darauf drang.

Aus Spanien wird berichtet, daß die Madrider städtische Verwaltung nunmehr definitiv beschlossen hat, von den den Inhabern der Madrider Lose zugeordneten Gewaltmaßregeln Abstand zu nehmen, und daß man von dieser Seite versuchen wird, sich mit den Gläubigern auf freundschaftlichem Wege zu einigen.

Mittels fürstlicher Botschaft, welche am 4. d. in beiden rumänischen Kammern verlesen wurde, wurde der Senat aufgelöst und die Session der Deputiertenkammer geschlossen.

Der Fürst von Serbien hat Demeter Matić zum Präsidenten einer Kommission ernannt, welche sich mit der Verbesserung und Vereinfachung der Landesadministration zu befassen hat. Am Ostermontag hat Fürst Milan eine Deputation der Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina empfangen.

Die Nachricht, daß Montenegro auf Niksic verzichtet, ist unbegründet. Die Verhandlungen mit den montenegrinischen Vertretern sind vielmehr ins Stocken gerathen.

Die Türkei zeigt bis jetzt wenig Geneigtheit, abzurufen, weil sie, wie es scheint, befürchtet, daß die russische Armee in jedem spätern Momente wieder mobil gemacht werden könnte, während die türkische, einmal auseinandergekauften, schwer wieder zusammenzubringen wäre, so daß Rußland bei einem doch erfolgreichen Angriff einen erheblichen Vorsprung hätte. In dem vorgestern in Konstantinopel abgehaltenen Ministerrathe wurde denn hinsichtlich der Abrüstung nichts beschlossen; es wird sogar beigefügt, daß die Kriegsvorbereitungen nicht unterbrochen werden sollen.

Der Konstantinopeler Korrespondent des „Standard“ telegraphirt vom 2. d.: „Es hat tiefe Enttäuschung erzeugt, daß England seine Unterschrift unter ein Instrument setzte, das, obwohl es besagt, daß die Türkei Frieden mit Montenegro schließen und entwaffnen soll, keinerlei Bezugnahme auf eine Entwaffnung seitens Rußlands enthält. Wenn das Protokoll der Pforte mitgetheilt wird, ist es ziemlich gewiß, daß der Großvezier sich entweder darauf beschränken wird, dessen Empfang einfach zu bestätigen, oder er wird dagegen protestieren und es an das ottomanische Parlament verweisen. Die Türkei ist so entschlossen als je, irgend einem Versuch der Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zu opponieren und die wachsende Ueberzeugung, daß Rußland anfängt, vor einem Kriege zurückzuschrecken, wird diesen Entschluß nur fester machen.“

Tagesneuigkeiten.

Statistik der österreichischen Strafanstalten im Jahre 1875.

(Schluß.)

Das Vorleben betreffend waren unter den Männern bisher nicht gestraft 23.81 Pzt. gegen 26.19 Pzt. des Vorjahres; bei den Weibern 36.36 Pzt. gegen 37.45 Pzt. Dieser bedauerliche Rückgang wird auch durch die Ziffer der Rückfälligen bestätigt. Sie stieg bei den Männern von 59.71 des Vorjahres auf 63.11 Pzt. des Jahres 1875, während sie bei den Weibern fast gleich blieb (51.78 Pzt. gegen 52.14). In Ansehung der strafbaren Handlungen, wegen welcher die Verurtheilung erfolgte, zeigt sich keine erhebliche Veränderung. Die Verbrecher gegen das Eigenthum bilden noch immer drei Viertel der gesammten Strafbauanstalt, welche Quote bei dem weiblichen Geschlechte sogar noch etwas höher steht (78.52 Pzt. gegen 76.84 Pzt. des Vorjahres). Eigenthümlich ist, daß die weiblichen Verbrecher gegen Leben und körperliche Sicherheit einen weit höheren Prozentsatz bilden als die männlichen derselben Kategorie. Während er bei den letzteren 12 beträgt, steigt er bei den ersteren auf 18. Der Sträfllingsabgang im Jahre 1875 belief sich auf 4145 Männer und 769 Weiber, zusammen auf 4914 Personen gegen 4615 des Vorjahres. Darunter hatten 73.9 Pzt. der Männer und 74.77 Pzt. der Weiber die ganze Strafe abgebüßt, während 10.73 Pzt. männliche und 12.61 Pzt. weibliche Sträfllinge infolge Allerhöchster Begnadigung entlassen worden waren. Das Sterblichkeitsperzent betrug bei den Männern 13.58, bei den Weibern 11.18. Mit dem Vorjahre verglichen, zeigen diese Ziffern eine Verminderung der Begnadigungsfälle, dagegen eine Vermehrung der vollständig abgebußten Strafen und damit auch eine Vermehrung der Sterbe- und Entweichungsfälle.

Die Aufführung während der Strafzeit hat sich gleichfalls verschlimmert. Ganz straffrei blieben 50.68 Pzt. der Männer gegen 54.14 Pzt. des Vorjahres; 74.74 Pzt. der Weiber gegen 78.83 Pzt. des Vorjahres. Das durchschnittliche Arbeitersparnis betrug für jeden entlassenen männlichen Sträflling 1875 20 fl. 76 kr. gegen 24 fl. 89 kr. des Vorjahres; bei den weiblichen 17 fl. gegen 19 fl. 40 kr., hat sich daher in beiden Fällen vermindert. Der Grund hievon liegt theils in der Einschränkung besser lohnender Arbeiten, theils darin, daß die Rückfälligen geringer entlohnt werden und die durchschnittliche Strafbauer eine etwas kürzere war. Besser stellen sich die Erfolge des Schulunterrichtes. Sowol die Zahl der des Unterrichtes theilhaftig Gewordenen als jene der mit gutem Erfolge Unterworfene hat sich im Jahre 1875 bei beiden Geschlechtern vermehrt. Ebenso hat sich im genannten Jahre der Arbeitsbetrieb trotz des Druckes der allgemeinen Verhältnisse gehoben. Der Jahresverdienst betrug nämlich 439,239 fl. 7 kr., somit um 21,164 fl. 45 kr. mehr als im Vorjahre. Von diesem Gesamtverdienste entfiel auf den Staat der Betrag von 288,312 fl. 37 kr., gegen 264,011 fl. 97 kr. des Vorjahres. Für jeden einzelnen Sträflling entfiel per Jahr ein Verdienstantheil von 9 fl. 51 kr. bei den Männern und von 8 fl. 60 kr. bei den Weibern, gegen 10 fl. 18 kr. und 7 fl. 96 kr. des Vorjahres. Im ganzen erhöhte sich der Antheil des Staates am Arbeitsverdienste um 24,300 fl. 24 kr., wogegen er sich für die Sträfllinge um 3135 fl. 95 kr. verringerte. Auch bei den Zellengefangenen hat sich der Arbeitsverdienst merklich gehoben (31,309 fl. 30 kr. gegen 28,033 fl. 81 kr. des Vorjahres), was der günstigen Einwirkung der Einzelhaft auf den Fleiß des Angehaltenen zuzuschreiben ist.

Der Gesundheitszustand in den Strafanstalten hat sich im Jahre 1875 zwar nicht in Bezug auf die Zahl der Erkrankungen, wol aber inbetreff der Sterbefälle verschlimmert (9 Prozent gegen 7 Prozent des Vorjahres). Unter den Zellengefangenen sind zwei Fälle von Wahnsinn und ein Selbstmord vorgekommen. Betreffend die Disziplin in den Strafanstalten ist die Zahl der Abstrafungen gestiegen (25.96 Prozent gegen 22.23 Prozent im Vorjahre bei den Männern und 18.43 Prozent gegen 13.27 Prozent bei den Weibern). Allerdings wurden vorwiegend Rückfällige der disziplinären Behandlung unterzogen, was namentlich von den weiblichen Sträfllingen gilt, da 87.21 Prozent der disziplinär Bestraften zur Kategorie der Rückfälligen gehörte. Dagegen hat sich die Disziplin bei den Zellengefangenen wesentlich gebessert (22.83 Prozent gegen 31.76 Prozent des Vorjahres).

An Kosten wurden für die Verwaltung der Strafanstalten aufgewendet 2,542,525 fl., darunter für Neubauten und Realitätenankäufe 450,485 fl. Für die letzteren wurde zwar gegen das Vorjahr um 43,868 Gulden mehr verwendet; dagegen verringerte sich der ordentliche Verwaltungsaufwand um 31,464 fl., was ein Gesamtminus von 75,332 fl. ergibt, wozu noch die erhöhten Einnahmen von 62,637 fl. kommen, so daß der Staatszuschuß sich im Jahre 1875 um 137,989 Gulden verringerte und mit Rücksicht auf die eigenen Einnahmen der Strafanstalten per 537,081 fl. nur 1,554,959 fl. beanspruchte. Der Kostenaufwand für den einzelnen Sträflling machte per Jahr 187 fl. 89 kr., somit gegen das Vorjahr um 11 fl. 74 kr. weniger aus. Die wirtschaftliche Gebarung war daher im Jahre 1875 von namhaft günstigeren Erfolgen begleitet, als im Jahre

1874, und es haben an diesem erfreulichen Ergebnisse vor allem die Männer-Strafanstalten und unter diesen in erster Linie jene des Wiener Oberlandesgerichts-Sprengels Antheil genommen.

— (Kronprinz Rudolf in Böhmen.) Man meldet aus Wessely, 3. April: Kronprinz Rudolf ist heute nachmittags um halb 2 Uhr mittelst Separatzuges der Franz Joseph-Bahn hier eingetroffen. Mit dem Kronprinzen, den ein kleines Gefolge begleitet, langte auch Fürst Johann Adolf Schwarzenberg, bei welchem der Erzherzog zu Gast ist, ein. Der Kronprinz, welcher von der auf dem Bahnhofe versammelten Bevölkerung ehrfurchtsvoll begrüßt wurde, stieg in einen vierspännigen Jagdwagen und fuhr in das nahegelegene fürstliche Jagtloos. Fürst Schwarzenberg jun. fungierte als Koffelenter. Morgen früh begibt sich der Kronprinz von hier nach Wittingau. — Weiters telegraphirt man aus Wittingau, 3. April: Die Stadt ist aus Anlaß der Ankunft des Kronprinzen Rudolf, welche morgen vormittags erfolgt, festlich besetzt und geschmückt. Der Kronprinz kommt hieher, um dem Fischfange in dem 500 Joch großen Teiche „Svet“ beizuwohnen. Schon seit Wochen wird das Wasser abgelassen, damit jedoch die Arbeiten beschleunigt werden, wurden in den letzten Tagen kostspielige Dämme aufgeführt, welche neue, durch das Regenwetter begünstigte Wasserzuflüsse verhindern. Die Fischweiber, welche die Netze auswerfen, bekamen neue Uniformen, und statt der alten Fischweiber, welche sonst die Fische aus den Netzen nehmen, wurden junge Mädchen angestellt. Morgen abends wird die Stadt illuminiert.

— (Ein glücklicher Dragoner-Lieutenant.) Eine große Erbschaft ist dem zu Tab im Somogyer Komitat wohnhaften Baron Oskar Edwin Sedendorf zugefallen und nahm derselbe das nach Millionen zählende Erbe bereits in Besitz. Die „Leipziger Zeitung“ schreibt hierüber Folgendes: Der jüngste Inhaber des Sedendorfschen Majorats (gegründet wurde dasselbe durch den Altenburger Geheimrath Baron L. V. Sedendorf und dessen Neffen, den im Jahre 1763 verstorbenen kaiserlichen Gesandten und Reichsmarschall Graf Friedrich Heinrich Sedendorf) verstarb am 28. März v. J., weder Kinder noch eheliche Geschwister hinterlassend. Nicht weniger als vier Seitenverwandte traten mit Erbschaftsprüchen auf, über welche im Sinne des Stiftungsbriefes der Fürst von Altenburg zu entscheiden hatte. Der Fürst entschied im Sinne des Gutachtens der Jenaer Rechtsfakultät zugunsten des oben genannten, in Tab wohnhaften Barons Oskar E. Sedendorf, welcher k. und l. Dragoner-Lieutenant ist.

— (Hinrichtung eines Bischofs.) Vorläufigen Zeitungsnachrichten zufolge sollte am 23. März der Mormonen-Bischof John Leo hingerichtet werden, welcher bei dem Massacre von 120 californischen Auswanderern zu Mountain Meadon im Utahgebiete im Jahre 1857 die erste Rolle gespielt hatte. Das Gemetzel war der Rache-Act für die Ermordung eines Mormonen, welcher die Frau eines Kaufmannes in San Francisco verführt hatte. Der Präsident Buchanan hatte überdies einen neuen Gouverneur mit allen Vollmachten ausgestattet, um einen eventuellen Widerstand der Mormonen energisch niederzuschlagen. Diese beiden Ursachen stakelten die Mormonen zur Rache auf, welche eine Emigranten-Karawane, die von Arkansas in Californien aufbrach, entgelten sollte. Vier Tage nach dem Ausbruche kampierte sie im Thale Mountain Meadon und wurde dort von einer Anzahl von Weibern, die sich als Indianer verumumt hatten, angefallen. Der Kampf dauerte fünf Tage; die Auswanderer kapitulierten; da man ihnen Schonung des Lebens versprochen hatte, legten sie die Waffen nieder; kaum war dies geschehen, so wurden sie auf Befehl des Bischofs Leo stämmlich, mit Ausnahme einiger Kinder, auf die grausamste Weise niedergemetzelt. Daß die Vergeltung für diesen Rache-Act erst jetzt erfolgt, hat seinen Grund darin, daß Aussagen von mit dem Mormonen-Regiment Unzufriedenen constatirten, daß jene Schandthat nicht von Indianern, sondern von Mormonen geplant und ausgeführt war. Der Bischof Leo hatte außerdem nachträglich ein offenes Geständnis abgelegt. Da man ihm, als zum Tode Verurtheilten, die Wahl der Todesart freiließ, wählte er die Hinrichtung durch Pulver und Blei.

— (Eine schlechte Mutter.) Nachdem die Löwin im zoologischen Garten zu Frankfurt am Main zu wiederholtemal ihre Nachkommenschaft unmittelbar nach der Geburt verzehrt hatte, ohne daß es trotz der sorgfältigsten Ueberwachung gelungen wäre, die Kleinen zu retten, wurde dies endlich vor einigen Tagen bewirkt. Das „Frankf. Journ.“ erzählt hierüber nachstehende interessante Details: Die Zeit, um welche die unnatürliche Mutter werfen mußte, war möglichst genau festgestellt worden, und man hatte Sorge getragen, daß einige Hündinnen zur Hand waren, welche Ammendienste bei den zu erwartenden Kleinen versehen konnten. In der Nacht vom 7. zum 8. v. M. vernahm der unablässig wachsame Wächter die Stimme eines neugeborenen Löwen, und als er sich dem Käfig näherte, fand er, daß die Mutter das Thierchen im Maul hielt. Bei seinem Anblicke ließ sie es fallen und sprang mehreremale hin und her, wobei es wol einige Stöße bekommen haben mag. Es gelang zwar sofort, die Löwin in einen seitlichen Behälter zu sperren und das Junge lebend herauszunehmen, doch verwendete dasselbe nach wenigen Stunden, wahrscheinlich infolge der unartigen Behandlung, welche ihm von seiner Mutter zutheil geworden war. Zwei Tage lang schien es, als ob weitere Junge nicht zu erwarten seien; aber in der Nacht vom 10. zum 11. kamen noch zwei zur Welt, von denen das eine todt geboren wurde, während das andere, Dank der großen Aufmerksamkeit, welche der Löwin unausgesetzt zutheil ward, weggenommen und einer Hündin zum Säugen übergeben werden konnte. Am Vormittag des 12. erfolgte die Geburt eines vierten, und auch dieses blieb am Leben. Beide Thierchen werden nun von der Hündin genährt, und wenn auch dem einen die fremdartige Milch nicht völlig zuzufügen scheint, so gibt doch das zuletzt geborne um so größere Hoffnung auf Erhaltung.

Lokales.

Ueber die Devastation der Realitäten von Seite der Hypothekarschuldner in Krain.

Von Dr. Maximilian v. Wurzbach,
Mitglied des Centralausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Krain.

Bei der letzten Monatsversammlung des Centralausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain brachte ein Mitglied derselben — Herr Dr. Karl Aha — einen in Krain immer mehr am sich greifenden sozialen Uebelstand zur Sprache, welcher, wenn er — wie voraussehen — größere Dimensionen annehmen sollte, den Kredit der einzelnen Person und schließlich des ganzen Kronlandes auf das empfindlichste gefährden könnte.

Dieser Uebelstand besteht darin, daß Besitzer von verschuldeten Realitäten auf dem Lande, sobald die letzteren zum executiven Verlaufe gebracht werden sollen, und zwar gewöhnlich in den letzten Tagen vor der dritten Feilbietungstagung, die dazu gehörigen Gebäude zerstören, die Waldungen gegen jede Wirkungsregel abtreiben und selbst die Obstbäume aus den Gärten bestocken und die auf diese Weise mobil gemachten Bestandtheile der Gebäude und das gewonnene Holz um Spottpreise verschleudern.

Durch einen solchen Vorgang wird, wie leicht begreiflich, die in Execution gezogene Realität tief unter ihren wahren Werth gebracht, und es werden entweder Gläubiger, welche, wenn die Hypothek im vorigen Verkauf geblieben wäre und einen demselben entsprechenden Kaufpreis erzielt hätte, zur Zahlung gelangt wären — da sich selbstverständlich niemand finden wird, der für das devastirte Objekt den Preis bieten will, welchen er für dasselbe im integren Zustande gegeben hätte — mit ihren Forderungen zu Verluste gesetzt; oder der Execut, welcher in Unkenntnis der seit der aufgenommenen Schätzung bis zur Feilbietungstagung mit der Realität vor sich gegangenen Veränderung seinen Anbot nach dem damaligen Schätzungswerte richtet, leidet den empfindlichsten Schaden, da ihm nur mehr ein entwerthetes Objekt in den Besitz übergeben werden kann.

Die auf diese Weise mit ihren Forderungen zu Verlust gesetzten Gläubiger oder der geschädigte Erbsitzer sind es dann, welche von den Behörden Abhilfe verlangen, die ihnen jedoch aus zwei Gründen nicht werden kann: Erstens nämlich, weil der Execut meistens kein vollkommen vermögenslos ist und bei ihm daher eine Erholung gefunden werden kann; zweitens aber, weil, wie ich in den nachstehenden Zeilen zeigen werde, durch den heutigen Stand unserer Strafgesetzgebung deren Gebiet anscheinend das besprochene Verbrechen der Executen allein gehört — gegen dasselbe aber Präventivmaßregeln ergriffen, noch nachhinein getroffen verhängt werden können.

Man hört vorkommenden Falls selbst von Verbrechen, bei welchen man juristische Bildung voraussetzen sollte, von Verbrechen der öffentlichen Gewaltthatigkeit, von Betrug, von Veruntreuung reden, und doch muß jeder Unbefangene sich bald darüber klar sein, daß die besprochene Handlung sich unter keinen dieser Begriffe subsumieren läßt. Denn:

1.) Das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthatigkeit, fünfter Fall: Durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthums (§ 85 allg. Strafg.) kann diese Handlung nicht sein, weil dieses Verbrechen nur an fremdem Eigenthume begangen werden kann; ein Haus oder eine Realität aber dadurch, daß sie mit Schulden belastet sind, nicht fremdes Eigenthum werden, sondern — nach richtigen Rechtsbegriffen — immer Eigenthum des Schuldners bleiben.

2.) Ein Betrug wird durch diese Handlung nicht begangen, weil einen Betrug nur derjenige begeht, der durch listige Vorstellungen oder Handlungen einen anderen in Irrthum führt, durch welchen jemand, sei es der Staat, eine Gemeinde oder andere Person, Schaden erleidet oder wer in dieser Absicht und auf die eben erwähnte Art eines andern Irrthum oder Unwissenheit benützt (§ 197 allg. Strafgesetz).

Wer sich nun den in Frage stehenden Fall vor Augen stellt, wird zugeben müssen, daß diese Handlung darin nicht gefunden werden. Es kann zwar abgetrieben werden und vor aller Augen sein Haus nieder schlagen und die auf diese Art gewonnenen Produkte verkaufen, doch nicht eine listige Vorstellung oder Handlung, wodurch ein anderer in Irrthum oder der Unwissenheit eines anderen erblickt werden? Ich halte dies für einleuchtend — und deshalb eine, mich übrigens zu weit führende Erörterung darüber für überflüssig.

3.) Eine Veruntreuung liegt in der besprochenen Handlung ebensowenig, den vor allem kann eine Veruntreuung ihrem Begriffe nach nur an beweglichen Sachen begangen werden, und weder das Haus noch der Wald, noch Obstbäume sind bewegliche Sachen, wird freilich hier häufig auf die Analogie hingewiesen, daß der Diebstahl, der auch nur an beweglichen Sachen begangen werden kann, laut § 174, lit. e allg. Strafgesetz, auch an Holz in eingefriedeten Waldungen möglich

ist; allein man muß vor allem im Auge behalten, daß die Beurtheilung einer Handlung nach Analogie einer anderen als strafbar erklärten Handlung deshalb nicht zulässig ist, weil zufolge Art. IV des Kundmachungspatentes vom 27. Mai 1852 zum allg. Strafgesetzbuche nur dasjenige als Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung behandelt und bestraft werden kann, was in diesem Strafgesetze ausdrücklich als Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung erklärt wird, und daher die Analogie auf dem Strafrechtsgebiete unbedingt ausgeschlossen ist, und dann, daß die Bestimmung des § 174, lit. e, des Strafgesetzes ohnedies insofern auf einer Fiction beruht, als der Verbrecher bei Walddiebstählen den unbeweglichen Baum erst selbst zur beweglichen Sache, zum einzig möglichen Objecte des Diebstahls macht, welche Fiction als eine Ausnahme nicht ausdehnend ausgelegt werden darf. Der mehrbezogene § 174, lit. e, erklärt übrigens vollkommen konsequent nur das eigenmächtige Entziehen des Holzes und nicht von Bäumen aus dem Besitze des Eigenthümers als einen Diebstahl.

Auf Grundlage dieser Erwägungen sind daher unsere Justizbehörden zu der nach der strengen Auslegung des Gesetzes richtigen, dem Laien allerdings höchst sonderbar erscheinenden Ansicht gelangt, daß die besprochene Handlung nach unserem Strafgesetze nicht strafbar ist. Nachdem aber, wie oben erwähnt, durch einen solchen Vorgang der Schuldner nicht bloß der Kredit der einzelnen Person, sondern eines ganzen Kronlandes gefährdet wird, und nachdem dadurch die wol erworbenen Rechte der Gläubiger in die evidenteste Gefahr gerathen, so muß dagegen eine Abhilfe geschaffen werden.

Diese Abhilfe kann jedoch nur im Gesetzgebungswege getroffen werden, und ich erlaube mir an dieser Stelle auf eine schon bestehende Bestimmung unseres Strafgesetzes hinzuweisen, die einen ganz ähnlichen Fall behandelt. Es ist dies der § 170, in welchem derjenige, der sein Eigenthum in Brand steckt, ohne daß dabei fremdes Eigenthum Gefahr läuft, vom Feuer ergriffen zu werden, zwar nicht der Brandlegung, wol aber des Betruges schuldig erklärt wird, insofern er dadurch Rechte eines Dritten zu verkürzen oder jemanden Veracht zuzuziehen sucht. Ich glaube daher, daß es für unseren Fall genügen würde, wenn durch ein Gesetz derjenige, welcher sein Haus devastiert, seinen Wald abstodt, seine Obstbäume niederschlägt, oder überhaupt die Substanz seiner Realität in was immer für einer Weise schädigt, des Betruges schuldig erklärt würde, insofern er dadurch Rechte eines Dritten zu verkürzen sucht.

Zweifellos werden zwar auch nach Schaffung eines solchen Gesetzes noch Fälle vorkommen, in welchen Gläubiger durch die besprochenen Handlungen zuschaden kommen werden, denn durch ein Strafgesetz wird die strafbare Handlung nicht aus der Welt geschafft; allein es ist dann wenigstens mit Rücksicht auf die Bestimmungen der allgemeinen Strafprozessordnung eine wirkliche Handhabung dargeboten, dem verbrecherischen Treiben gleich im Beginne Einhalt zu thun und größeren Nachtheil zu verhüten, weil zufolge § 175, lit. 4, der alten Strafprozessordnung der Untersuchungsrichter ohne vorwahrnehmung des eines Verbrechens oder Vergehens Befürchtung rechtfertigen, daß der Beschuldigte die vollendete That wiederholen oder eine verführte oder angedrohte That ausführen werde. Die Verwahrung des Beschuldigten ist aber gewiß das wirksamste Mittel, um ferneren Nachtheil zu verhüten, weil der Uebelthäter dadurch dem Kreise seiner strafbaren Wirksamkeit entzogen wird, was bei der Sequestration, die auf dem Lande aus nicht hieher gehörigen Gründen selten das gewünschte Resultat hat, nicht der Fall ist.

Zweck dieser Zeilen ist es, die Aufmerksamkeit weigens in der soeben beginnenden Session des krainischen Landtages ebenfalls zur Sprache kommen wird, zu lenken und für die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze des Gläubigers, zum Nutzen und Frommen des Kredites unserer Landleute und zur Wahrung des Rufes unseres Kronlandes zu plaidieren.

Aus dem Gemeinderathe.

Laibach, 5. April.

(Fortsetzung.)

GR. Lafnik ist gegen jede weitere Belastung des Stadtbudgets in Straßenangelegenheiten. Redner spricht sich für eine Abänderung in Angelegenheiten der Gemeinderath möge durch Wahl eines Comités, welches beauftragt würde, in dieser Richtung Schritte beim Reichsrathe oder Landtage zu thun, die Initiative ergreifen.

GR. Dr. Ritter v. Kaltenegger ist für die nähere Erhebung der Zweckmäßigkeit der in Rede stehenden Kosten für die Conservierung derselben durch den Magistrat. Eine prinzipielle Aenderung des Gesetzesworts in Straßenangelegenheiten, wie sie der Vorredner wünscht, erachte er nicht für nöthig anzustreben.

GR. Deschmann bezeichnet den Bericht des Referenten der Baucommission als mangelhaften. Die Stadtgemeinde habe im letzten Decennium schon an dem Baue dieser Straße konkurriert, da dieselbe jetzt nur verwahr-

lost sei. Redner will zugeben, daß es im Interesse der Stadt sei, wenn die Straße hergestellt würde, weil die Gründe an Werth gewinnen würden. Jedenfalls werde jedoch die Erwirkung eines Landesgesetzes nothwendig sein, schon wegen der Frage der Conservierung der Straße durch die Stadtgemeinde, da nach dem bestehenden Straßenkonkurrenz-Gesetze jeder Bezirk für die Conservierung seiner Straßen zu sorgen habe.

Referent GR. Potočnik vermahnt sich gegen den Anwurf des Vorredners, der Bericht sei mangelhaft und unklar. Klarheit könne nur durch persönlichen Augenschein einer Kommission geschaffen werden. Uebrigens erklärt Referent, er habe gegen die Erhebung des Augenscheines durch den Magistrat nichts einzuwenden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des GR. Dr. Suppan: der Antrag des Straßenausschusses Umgegebung Laibach sei an den Magistrat zurückzuleiten und letzterer zu beauftragen, sich mit dem Straßenausschusse ins Einvernehmen zu setzen und dem Gemeinderathe neuerlich Bericht zu erstatten, angenommen, wodurch der Sectionsantrag entfällt.

2.) GR. Potočnik referiert namens der Baucommission über den Rekurs des Herrn J. R. Podkraisel gegen einen Magistratsbescheid bezüglich seines Hausbaues in der Stadtwaldstraße und beantragt:

a) Von dem, dem Rekurrenten in der magistratlichen Entscheidung zur Last gelegten Umstände, daß er von dem mit dem magistratlichen Erlasse vom 20. Juni v. J. genehmigten Bauplane dadurch abgewichen sei, daß er bei seinem Neubau die lichte Zimmerhöhe anstatt 3 Meter nur 2.7 Meter hergestellt habe, wird mit Hinblick auf den § 72 der Bauordnung für das Herzogthum Krain abgesehen und genehmigt, daß dieses Umstandes wegen ein Neubau nicht nothwendig sei;

b) dagegen wird die Verweigerung des Bauconsenses mit Rücksicht auf die Rasse der Wohnräume mit dem Bemerkens aufrecht erhalten, daß durch eine im Monate April l. J. neuerlich vorzunehmende Lokalangenschein-Kommission festzustellen sei, ob die frühere Feuchtigkeit der Wohnräume bereits behoben sei, und daß nur in letzterem Falle der Bauconsens zu erteilen sei;

c) von einer Nachsicht der gegen Podkraisel vom l. l. Bezirksgerichte verhängten Geldstrafe per 10 fl. kann selbstverständlich keine Rede sein.

Referent betont schließlich, man möge gegen Podkraisel, als einen armen Menschen, nicht so strenge sein, da man doch gegen Besitzer dreistöckiger Häuser sehr rigoros gewesen sei, wie dies der Fall bei dem neuerbauten Hause in der Bahnhofstraße beweise.

GR. Lafnik findet, daß ein Mann, der Zinswohnungen für eine Menge Parteien baue, kein armer Mann sei. Podkraisel habe seine Häuser mit Straßentoth gebaut und Wohnungen hergestellt, die selbst fürs Vieh zu schlecht seien. Damit erweise er den in Aussicht genommenen Bewohnern derselben keinen Gefallen, da sich dieselben in den feuchten Wohnungen höchstens Skrofeln zuziehen können.

GR. Regali bemerkt, daß, wollte man alle Parteien, die in ungesunden Wohnungen leben, dissociieren, dann müßte man heute 600 Wohnungen leeren. Die Häuser Podkraisels stehen auf einem gesunden und luftigen Orte, daher die Gefahr nicht so groß sei. Die Befürchtung des GR. Lafnik, daß die Häuser ungesund seien, weil sie angeblich mit Koth gebaut wurden, trifft nicht zu, denn in ganz Ungarn sind auf dem flachen Lande die Häuser aus Koth gebaut, und doch seien die Bewohner dieses Landes gesunder und stärker als wir. Die Krakauer und Tirnauer haben nach den jetzigen Begriffen der Gesundheitspflege die ungesundesten Wohnungen, und doch gebe es keine Skroflose und seien die Krakauer und Tirnauer die gesundesten Stadtbewohner.

Vizebürgermeister Dr. R. v. Schrey constatirt, daß die Bemerkung des Referenten, es werde bei Bauconsensen ein Unterschied zwischen Armen und Reichen gemacht, sich in den Bericht nur eingeschlichen habe und vielleicht die persönlichen Ansichten des Referenten, keineswegs jedoch die der Baucommission enthalte.

GR. Dr. Ritter v. Kaltenegger bemerkt, der Referent sei im Irrthume, wenn er glaubt, die Behörde müsse sich bequemen, eine geringere Höhe bei einzelnen stehenden Wohngebäuden zu acceptieren; sie kann dies nur thun, wenn sie eben will. Die Behörde dürfe nicht gestatten, daß dem Gesetze kurzweg ein Schnippchen geschlagen werde und daß sie, zum Augenschein angelangt, bereits ein fait accompli vorfindet, welches dem Gesetze widerspricht. Redner ist daher für die Aufhebung des Bauconsenses.

GR. Dr. Suppan beantragt, den Gegenstand an die erste Bauinstanz, d. i. an den Magistrat, zurückzuleiten, welcher darüber zu berichten habe, ob das Ausmaß einer geringeren Zimmerhöhe zulässig und der Bauconsens zu erteilen sei oder nicht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des GR. Dr. Suppan angenommen, wodurch der Sectionsantrag entfällt.

(Schluß folgt.)

-- (F. M. Freiherr von Ruhn.) Sr. Excellenz der Herr Landeskommandierende F. M. Freiherr von Ruhn traf gestern zur Inspizierung der hiesigen Truppen in Laibach ein. Den Abend brachte Sr. Excellenz in Gesellschaft des Offiziercorps

der Garnison im Kasino-Glaskalon zu, woselbst ihm die Regimentskapelle um 8 Uhr eine Sereuade brachte.

-- (Fürstbischof Dr. Pogacar.) Der Herr Fürstbischof von Laibach, Dr. Chrysostomus Pogacar, wird sich aus Anlaß der am 16. d. in Wien zusammentretenden Konferenz des österreichischen Episcopates demnächst nach Wien begeben. Die Konferenz wird sich unter anderem auch mit der Berathung über eine an den Papst zu richtende Beglückwünschungsadresse aus Anlaß seines fünfzigjährigen Jubiläums beschäftigen.

-- (Ernennung.) Der hiesige Landesgerichtsrath Herr Franz Ritter v. Gariboldi wurde anstelle des zum Hofrathe befördert gewesenen DR. J. Teislinger zum Oberlandesgerichtsrathe in Graz ernannt.

-- (Generalversammlung.) Morgen vormittags um 10 Uhr findet die diesjährige ordentliche Lokalversammlung der krainischen Mitgliedergruppe des I. allgemeinen Beamtenvereins der österreichisch-ungarischen Monarchie und im Anschlusse an dieselbe die Consortialversammlung des Beamtenvereins-Spar- und Verschuss-Consortiums in dem sogenannten Polizeidirectionsgebäude am Neuen Markte in den Lokalitäten des ersten Stockwerkes statt.

-- (Baldvors Chronik.) Von der Neu-Ausgabe der Baldvors Chronik ist während der Osterfeiertage die siebente Lieferung erschienen; dieselbe bringt den Schluß des ersten, dann den Beginn des zweiten Buches mit zwei von B. Novak sehr sorgfältig ausgearbeiteten Karten „Carniola, Karstia, Scleria et Bindorum Marchia“, dann „das erste Fünftel d. i. Oberkrain.“ Eine weitere Zierde dieses Heftes bildet die ebenfalls von B. Novak herrührende Kopie der Krain eigenthümlichen Frucht-horpsen, wie solche noch heutigen Tages im Laude zahlreich vorkommen.

-- (Mollerei-Ausstellung.) An der kürzlich in Hamburg abgehaltenen internationalen Mollerei-Ausstellung hatte sich aus Krain kein Aussteller betheiligigt. Oesterreich war durch 20 und Ungarn durch 3 Aussteller vertreten, und zwar entfielen auf: Steiermark 7, Kärnten 3, Niederösterreich, Oberösterreich und Galizien je 2, Salzburg, Borsalberg, Böhmen und Mähren je 1 Aussteller. Butter aller Art hatten 12 Aussteller, Käse 13 Aussteller eingesendet. Im ganzen konnten, wie Professor Dr. Wilhelm berichtet, die österreichischen Aussteller mit der Anerkennung, welche ihre Produkte in Hamburg fanden, zufrieden sein.

-- (Berichte über das Erdbeben in Krain vom 4. d. M.) Ueber das mehrerwähnte, Mittwoch abends in Laibach beobachtete heftige Erdbeben gingen uns im Laufe des gestrigen Tages zahlreiche Berichte aus verschiedenen Orten Unterkrains zu, aus denen in Verbindung mit den Nachrichten aus Steiermark hervorgeht, daß sich dasselbe hauptsächlich auf Unterkrain und Untersteiermark erstreckte, in der Gegend von Tisler seinen Intensitäts-Höhepunkt erreicht und bei Graz die nördliche Grenze seiner Wirksamkeit gefunden zu haben scheint. Kleinere Stöße werden außer diesen Gegenden bloß von Zengg, Agram und Pola gemeldet, doch erwiesen sich dieselben als sehr unbedeutend. Die einzelnen Beobachtungen schildern das Erdbeben in seiner Ausbreitung wol ziemlich gleich, jedoch in Bezug auf Zeit und Dauer differieren dieselben nicht unbedeutend, insofern als der Eintritt verschieden von 8 Uhr 44 Minuten bis 9 Uhr 5 Minuten und die Dauer von 2 bis selbst 12 Sekunden angegeben wird. Von den uns zugegangenen Berichten wollen wir nur einige der markantesten hier folgen lassen. So schreibt man uns aus Ratschach an der Save: „Am 4. d., um 8 Uhr 50 Minuten abends, wurde in Ratschach bei Steinbrück ein sehr heftiger, mit donnerähnlichem Getöse begleiteter Erdstoß wahrgenommen, welcher 4 bis 5 Sekunden dauerte; ihm folgte um 8 Uhr 54 Minuten ein schwächerer, nur 2 bis 3 Sekunden andauernder Stoß von Nordost gegen Südwest. Am selben Tage war schon bei Abenddämmerung eine sehr drückende Schwüle eingetreten und die Atmosphäre war sehr elektricitätsschwanger, so daß man auf ein starkes Gewitter schließen konnte, aber auf ein so starkes Erdbeben waren wir, die wir eine Felsenunterlage haben, nicht gefaßt. Die ältesten Leute hier können sich auf kein Erdbeben erinnern. Die Gendarmerie bekam einige Sprünge an den Plafonds.“

Ein Korrespondent in Rudolfs werth spricht sich in nachstehender Weise aus: „Gestern abends um 9 Uhr erschütterte unsere Stadt ein so mächtiges Erdbeben, von Osten gegen Westen gehend, daß alle Gegenstände zitterten. Ich befand mich im Bette liegend, es kam mir vor, als wenn auf der Gasse ein schweres Fuhrwerk unter Draußen eines Sturmes daherkomme, ähnlich dem Gepolter eines schnell brausenden Laßzuges. Plötzlich erzitterten die Mauern und Wände, die Fenster klirren wie beim heftigsten Donner und meine Lampe, auf dem Nachtkasten stehend, zitterte stark, währenddem das Licht derselben zu flackern anfieng. Das Bett unter mir schwankte so, als ob es über ein unebenes Steinpflaster gezogen worden wäre. Das Ganze dauerte ungefähr 6—8 Sekunden. Nach 10 Minuten ließ sich ein schwaches Beben vernehmen; um 11 Uhr soll ein dritter Stoß stattgefunden haben. Meine Vögel in den Käfigen wurden aufgeschreckt, in einigen Häusern fielen Stücke des Anwurfes von der Zimmerdecke ab. Viele Leute liefen aus Angst aus den Häusern, und niemand erinnerte sich eines so starken Erdbebens in Rudolfs werth.“

In ähnlicher Weise äußert sich ein Abonnent unseres Blattes in Gottschee: „Ein Erdbeben in der Dauer von ungefähr 8 Sekunden und der Richtung von Nordost nach Südwest wurde am 4. April um 9 Uhr abends in Gottschee und Umgegebung wahrgenommen. Der Eindruck der Erschütterung war ähnlich dem bei der Eisenbahnschicht, wenn das Lokomotiv etwas schwerfällig die Wagenreihe in Bewegung zu setzen beginnt. Zugleich vernahm man ein Getöse, wie von einem schnell dahinschweifenden Wagen. Am 2. April abends gab es hier ein Donnerwetter mit Hagel, so daß in wenigen Minuten das Grün der Flur in Weiß umgewandelt war, das jedoch nach dem darauffolgenden Plazregen bald wieder verschwand. Der Blumentepich, der die Wälder um Gottschee so prächtig schmückt, hat sich schnell

wieder erneuert. — Außerdem liegen uns noch Berichte aus Rüttling, Sittich, Landstraß und Rassenfuß vor, die durchwegs einen sehr heftigen Charakter des Naturereignisses feststellen und — aus Rüttling — sogar das Anschlagen der Kirchenglocken melden. Große Angst erregte der Stof besonders in Rassenfuß, woselbst bekanntlich vor mehreren Jahren die großen, durch mehrere Wochen hindurch wiederholten Erschütterungen à la Vesuvio stattfanden. — In Graz äußerte sich der Erdstoß nur ganz unbedeutend, und selbst dies nur im östlichen Theile der Stadt, wogegen aus Gills sogar der Einsturz von Schornsteinen gemeldet wird.

(Kongress österreichischer Volkswirthe.) Der ständige Ausschuss der Gesellschaft österreichischer Volkswirthe hat beschloffen, den nächsten Kongress österreichischer Volkswirthe am 10. September d. J. und den folgenden Tagen in Graz abzuhalten. Auf der Tagesordnung stehen: 1.) die österreichische Währungsfrage; 2.) die österreichische Eisenbahnpolitik; 3.) der österreichische Staatsaufwand und dessen Rückwirkung auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Den Grazer Vertretern ist überdies die Wahl eines vierten Gegenstandes der Tagesordnung überlassen worden.

(Für „Pilsner“-Freunde.) Wie Prager Blätter mittheilen, hat die Verwaltung des bürgerlichen Bräuhauses in Pilsen, um allen mehr oder minder berechtigten Zweifeln über die Echtheit des unter „ihrer Flagge“ vorgefertigten Gerstenjaßes den Boden zu entziehen, Veranlassung genommen, sämtliche von ihr mit ihrem Erzeugnis bedienten Gasthäuser mit Legitimations-Tafeln zu versehen, welche außer der Schutzmarke auch die Bezeichnung ihres beliebten Erzeugnisses in deutscher und böhmischer Sprache enthalten. Jeder Freund des echten Pilsner Bieres aus dem bürgerlichen Bräuhaus kann nun getrost in das mit einer solchen Legitimationstafel versehene Lokale treten und die darin gebotene Erfrischung mit der festen Ueberzeugung schlürfen, daß er sich an nichts anderem, als eben an echtem Pilsner Bier aus dem bürgerlichen Bräuhaus erquide.

(Schadensfeuer in Kreny) Am 27. v. M. abends 10 Uhr brach auf dem Heuboden des Grundbesizers Josef Bodnov in Kreny, im Bezirke Krainburg, auf eine bisher unbekannte Weise Feuer aus, welches das Wirthschafts- und Wohngebäude dieses Besitzers, dann das Wohngebäude des Besitzers Georg Perko und das Wirthschaftsgebäude der Maria Pleiweiß in Asche legte. Die abgebrannten Gebäude waren, und zwar jene des Bodnov bei der Bank „Slovenija“ im Betrage von 820 fl. und bei der galizischen allgemeinen Versicherungsanstalt per 1050 fl., jene des Besitzers Perko um 300 fl. und jene der Maria Pleiweiß um 400 fl. versichert.

(Todschiß.) Ostersonntag den 1. d. M., nachts 11 Uhr, wurde der Einwohner Johann Petrasch von Raitschach, im politischen Bezirke Raabmanndorf, von sechs mit Knütteln bewaffneten Burschen, angeblich ohne jeden Anlaß, in der Detschast Raitschach überfallen und sofort zu Tode mißhandelt. Die Uebsthäter sind bereits verhaftet und die gerichtliche Untersuchung gegen sie wurde eingeleitet.

(Mariatka), die Tochter des Galeerenflaven; ein neuer Roman von G. v. Drakhl, erscheint sorben unter obigem Titel in Lieferungen à 20 kr. — Abonnements übernimmt und besorgt die Buchhandlung von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, woselbst auch die zwei ersten Lieferungen vorrätig sind. Näheres hierüber besagt die unserer heutigen Nummer angegeschlossene Beilage.

Neueste Post.

Innsbruck, 5. April. Bei der Landtagswahl im adeligen Großgrundbesitze obstiegen alle liberalen Kandidaten: Wilhelm v. Bossi-Fedrigotti, Ludwig Graf Firmian, Dr. Andreas Eder v. Hofer, Karl Graf Lodron, Josef Graf Melchiori, Dr. Heinrich v. Mörk, Dr. Franz v. Ottenthal, Gilbert v. Scari, Robert Graf Terlago, Arthur Graf Wolfenstein. (N. fr. Pr.)

Pest, 5. April. (N. Br. Tgbl.) Der Sultan scheint, wie neuerdings verlautet, entschlossen, Michad Pascha zu rehabilitieren. Seine Rückkehr soll sofort nach der Ankunft Lahards in Konstantinopel erfolgen. Bezüglich des Protokolls erfährt der „Klohd“, daß die Pforte dasselbe nicht nur nicht einfach annehmen, sondern zum Gegenstand einer Controverse machen wolle. Die

Börsenbericht.

Wien, 5. April. (1 Uhr.) Anfangs ziemlich matt, besichtigte sich die Börse im Verlaufe infolge günstiger Dimensionen gefangt wäre.

Geld		Ware	
Papierrente	64.30	64.40	
Silberrente	68.15	68.25	
Goldrente	77.35	77.45	
Loft, 1839	287.50	288.50	
" 1854	105.75	106.-	
" 1860	110.15	110.85	
" 1860 (Fünftel)	118.75	119.25	
" 1864	133.25	133.50	
Ung. Prämien-Anf.	74.75	75.25	
Kreditb.	162.-	162.50	
Rudolfs-E.	13.-	13.50	
Prämienanleihen der Stadt Wien	94.25	94.75	
Donau-Regulierungs-Lose	102.50	102.75	
Domänen-Pfandbriefe	142.25	142.50	
Defterreichische Schatzscheine	99.35	99.50	
Ung. Eisenbahn-Anl.	99.50	100.-	
Ung. Schatzbons vom J. 1874	103.50	104.-	
Anleihen d. Stadtgemeinde Wien in B. S.	94.75	95.25	

Grundentlastungs-Obligationen.

Böhmen	102.-	
Niederösterreich	102.-	
Galizien	84.80	85.30

Türkei sei übrigens, meint der Korrespondent, nicht in der Lage, selbst wenn sie wollte, jetzt die fanatisirten Truppen zu entlassen.

Berlin, 5. April. (Presse.) Außer Camphausen schlug Bismarck zu seiner Vertretung auch Bennigsen vor. Die Entscheidung erfolgt erst nach der Rückkehr des Kronprinzen aus Hannover.

Paris, 5. April. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte den Deputirten Paul Cassagnac wegen Beleidigung der Kammer durch Artikel in seinem Journal zu zwei Monaten Gefängnis und 3000 Francs Geldbuße.

Vitoria, 5. April. Der Carlisten-General Alenmany hat seine Amnestierung angefordert.

London, 5. April. (N. Br. Tgbl.) Man bezweifelt hier, daß die Pforte überhaupt einen Spezialgesandten nach St. Petersburg schicken werde, wiewol von hier hiezu gerathen wird.

Odessa, 5. April. (N. Br. Tgbl.) Für die zweite Hälfte des April sind drei Armeecorps als Verstärkung der Südarmerie angefragt worden. Schwere Artillerie wird fortwährend aus Bobrajek nach dem Pruth befördert.

Konstantinopel, 5. April. (N. Br. Tgbl.) Wie verlautet, hat der gestrige Ministerrath inbetreff der Annahme des Londoner Protokolls noch keinen endgiltigen Entschluß gefaßt.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 6. April.

Papier = Rente 63.90. — Silber = Rente 67.80. — Gold = Rente 77.15. — 1860er Staats-Anleihen 110.50. — Bank-Aktien 817.-. — Kredit-Aktien 150.50. — London 122.40. — Silber 107.40. — R. f. Münz = Dukat 5.74. — Napoleons'or 9.78. — 100 Reichsmark 60.10.

Wien, 6. April. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditaktien 150.50, 1860er Lose 110.50, 1864er Lose 133.-, österreichische Rente in Papier 63.90, Staatsbahn 223.50, Nordbahn 182.-, 20-Franckenstücke 9.78 1/2, ungarische Kreditaktien 135.-, österreichische Francoant. —, österreichische Angloant. 72.-, Lombarden 79.50, Unionant. 48.50, austro-orientalische Bank —, Lloydaktien 334.-, austro-tomanische Bank —, türkische Lose 18.-, Kommunal = Anleihen 94.25, Egyptisch —, Goldrente 77.-

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosungen.

Rudolf-Lose. Bei der an 3. d. nachmittags vorgenommenen 26. Verlosung des Prämienanlebens wurden 28 Serien gezogen, und zwar: Nr. 233 234 323 325 473 537 609 1006 1011 1183 1277 1551 1552 1569 1587 1893 2095 2200 2311 2430 2489 2537 3140 3170 3493 3727 3850 und 3864. Aus diesen 28 Serien wurden 50 Gewinn-Nummern gezogen, u. zw. fiel der Haupttreffer mit 20,000 fl. auf S. 3850 Nr. 13; der zweite Treffer mit 4000 fl. auf S. 1552 Nr. 48 und der dritte Treffer mit 1500 fl. auf S. 234 Nr. 38; ferner gewonnen je 400 fl. S. 609 Nr. 48 und S. 1898 Nr. 3; je 200 fl. S. 234 Nr. 15, S. 2430 Nr. 41 und S. 3727 Nr. 4; je 100 fl. S. 473 Nr. 6, S. 537 Nr. 50, S. 1569 Nr. 22, S. 1587 Nr. 26, S. 2311 Nr. 34 und S. 3140 Nr. 7; je 50 fl. S. 233 Nr. 10, S. 323 Nr. 38, S. 473 Nr. 16, S. 609 Nr. 10 und Nr. 42, S. 1183 Nr. 43, S. 1898 Nr. 34 und Nr. 35, S. 3493 Nr. 41, S. 3727 Nr. 47 und S. 3864 Nr. 30, und endlich gewonnen je 30 fl. S. 233 Nr. 43, S. 234 Nr. 35, S. 323 Nr. 11, S. 325 Nr. 28, S. 1011 Nr. 10 und Nr. 29; S. 1277 Nr. 17 und Nr. 20, S. 1569 Nr. 15 und Nr. 30, S. 1587 Nr. 41, S. 2095 Nr. 38, S. 2200 Nr. 8. 17 und 45, S. 2311 Nr. 2 und Nr. 7. S. 2430 Nr. 43, S. 3140 Nr. 19, S. 3493 Nr. 22, S. 3727 Nr. 19 und Nr. 44, S. 3850 Nr. 46 und Nr. 50 und endlich S. 3864 Nr. 34 Auf alle übrigen in den 28 Serien enthaltenen 1350 Gewinn-Nummern entfällt der geringste Gewinn von je 12 fl. v. W.

Wiener Kommunallose. Bei der am 3. d. in Wien vorgenommenen 12. Verlosung dieses Prämienanlebens wurden 12 Serien gezogen, und zwar: Nr. 52 74 431 859 937 1011 1159 1260 1559 2085 2277 und 2722. Aus diesen 12 Serien wurden 20 Gewinn-Nummern gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 200,000 fl. auf S. 937 Nr. 86, der zweite Treffer mit 30,000 fl. auf S. 53 Nr. 62 und der dritte Treffer mit 10,000 fl. auf S. 53 Nr. 24; ferner gewonnen je 1000 fl.: S. 74 Nr. 55 und 92, S. 431 Nr. 54, S. 1559 Nr. 97 und S. 2277 Nr. 16, und endlich gewonnen je 300 fl.: S. 53 Nr. 49 und 56, S. 74 Nr. 75 und 95, S. 1011 Nr. 41 und 68, S. 1159 Nr. 10, S. 1260 Nr. 55, S. 1559 Nr. 69, S. 2085 Nr. 48, S. 2277 Nr. 36 und endlich S. 2722 Nr. 67. Auf alle übrigen in den 12 Serien enthaltenen 1180 Gewinn-Nummern entfällt der geringste Gewinn von 130 fl.

Braunschweiger Lose. Bei der am 31. März stattgehabten Prämienziehung der Braunschweiger Zwanzig-Jahres-Lose fiel der Haupttreffer von 240,000 Mark auf Nr. 14 der Serie 7709; die nächsten Treffer fielen auf Nr. 20 der Serie 1686 mit 15,000 Mark, auf Nr. 33 der Serie 3584 mit 7200 Mark und auf Nr. 14 der Serie 8015 mit 3000 Mark.

Monatsausweis der Nationalbank. Aktiv: Metallschatz 136.615,973 fl., in Metall zahlbare Wechsel 11.193,917 fl., eskomptierte Wechsel und Effekten 96.136,235 fl., Darlehen gegen Handpfaud 27.603,400 fl., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 3.583,330 fl., Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums 80.000,000 fl., Hypothekendarlehen 101.848,228 fl., börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der Nationalbank 4.945,996 fl., Effekten des Reservefonds nach dem Kurswerthe vom 30. Dezember 1876 15.390,467 fl., Effekten des Reservefonds nach dem Kurswerthe vom 30. Dezember 1876 2.439,497 fl., Gebäude in Wien und Budapest, dann gesammelter Bestand instructus 3.286,220 fl., Auslagen 702,385 fl., Saldo laufender Rechnungen 5.547,738 fl., zusammen 498.293,441 fl. — Passiva: Bankfond 90.000,000 fl., Reservefond 17.815,425 fl., Banknoten-Umlauf 269.730,400 fl., unbehobene Kapitalrückzahlungen 71,685 fl., einzulösende Bank-Anweisungen 488,234 fl., Giro-Guthaben 421,006 fl., unbehobene Dividenden 160,314 fl., Pfandbriefe im Umlauf 101.760,780 fl., verlorste, noch nicht eingelöst, Pfandbriefe 194,200 fl., unbehobene Pfandbrief-Zinsen 82,369 fl., Reservefond 2.439,497 fl., Ueberträge vom vorigen Semester, laufende Erträge und Eingänge auf Verzinsung der Pfandbriefe 6.129,528 fl., zusammen 489.293,441 fl.

Verstorbene.

Den 30. März. Anton Jvokelj, Häblersohn, 44 J., Zivilspital, chronische Gehirnhautentzündung. — Johann Cenzar, Einwohner, 48 J., Zivilspital, Lungentuberkulose. — Katarina Sinkovec, Einwohnerin, 66 J., Zivilspital, Darmkatarrh. — Johann Zander Kofaj, 49 J., Zivilspital, Lungentuberkulose. — Johann Marinka, Hausbesitzer, 39 J., Stadtwaldstraße Nr. 6, Lungentuberkulose. Den 31. März. Gregor Jeraj, Lederhändler und Hausbesitzer, 73 J., Karstädterstraße Nr. 11, Lungenschwamm. — Stefan Stibil, Institutsdarmer, 85 J., Brunngasse Nr. 14, Altersschwäche. Den 1. April. Binzenz Adolf Prebil, Tischlermeister, 72 J., Elisabeth-Kinderhospital Atrophie. Den 3. April. Willibald Kottar, k. k. Amtsdienerskind, 9 Mon., Kastellberg Nr. 8, Gehirnschwamm. Den 4. April. Ursula Demšar, verwitwete Einwohnerin, 70 J., Zivilspital, Magenkrebs. Den 5. April. Anna Wildner, Südbahn-Beamtenkind, 1 J. 2 Mon., St. Petersstraße Nr. 6, und Maria Stefik, verwitwete Einwohnerin, 61 J., Zivilspital, beide an Lungenschwamm. Todtenstatistik. Im Monate März 1877 sind 91 Personen gestorben; davon waren 47 männlichen und 44 weiblichen Geschlechtes. k. k. Garnisonsspital. Den 28. März. Mialo Drobac, Sanitätsoldat, Gehirn-entzündung.

Angekommene Fremde.

Am 6. April. Hotel Stadt Wien. Kofevar, Auerberg. — Krns, Remscheid. — Bruner, Neuhaus und Bohatsch, Kiste, Wien. — Graf v. Maria, Graz. — Baron Bois, Gutsbes., Beltes. — Thurn, Rabmannsdorf. — Wolf, Hausbesitzer, Palma. Hotel Elephant. Frau Dolenz, Krainburg. — Bregovan, Leberer, Lanisch. — Friedmann, Kfm., u. Winterle Anna, Wien. — Obreza, Landtagsabgeordneter, Birkniz. — Ukar, Warrer, Michelfelden. Hotel Europa. Deutsch, Kfm., Süastirichen. — Verbalis, Leberer, Agram. Sternwarte. Laurentic, Landtagsabgeordneter, Berchtesg. — Kramaric, Landtagsabg., Unterkrain. — Palch, Landtagsabg., Zamassa. — Slavta, Lehrer, Großglashtsch. — Popajne, Jurist, Wien. Mohren. Gump, Brunel. — Kofler, Tirol. — Poncar, Balthard. — Ferich, Handelsm., Wien. — Gikjati, Birkh., St. Gallen. — Finter sammt Frau, Agram.

Lottoziehung vom 4. April:

Brünn: 52 2 34 21 4.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wolkenbes. in Stimmeln	Wasserwärme in der Tiefe
7 U. Mg.	733.78	+ 9.0	WSW. schw.	leicht bew.	0.00
6. 2. " R.	731.19	+ 17.4	windstill	saß heiter	
9 " Ab.	730.89	+ 11.2	windstill	heiter	

+ 12.2° um 3.8° über dem Normale.

Angenehmer, sonniger Tag. Das Tagesmittel der Wärme.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Depeschen aus Berlin, ohne daß der Verkehr zu ungewöhnlichen

Geld		Ware	
Franz = Joseph = Bahn	120.50	121.-	
Galizische Karl-Ludwig-Bahn	211.50	211.75	
Koschauer-Oberberger Bahn	87.75	88.25	
Lemberg-Czernowitzer Bahn	116.-	117.-	
Kloyd-Gesellsch.	331.-	333.-	
Defterr. Nordwestbahn	113.-	113.50	
Rudolfs-Bahn	108.25	108.50	
Staatsbahn	225.-	225.50	
Südbahn	79.50	80.-	
Leibsch-Bahn	163.-	164.-	
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	—	—	
Ungarische Nordostbahn	97.25	97.75	
Wiener Tramway-Gesellsch.	103.50	104.-	

Pfandbriefe.

Ung. öst. Bodencreditanst. (i. Gold)	105.50	106.-
" " " (i. B. S.)	89.25	89.50
Nationalbank "	96.80	96.90
Ung. Bodencredit-Institut (B. S.)	89.-	89.25

Prioritäts-Obligationen.

Elisabeth-V. 1. Em.	90.50	91.-
Ferd.-Nordb. in Silber	106.-	106.50
Franz-Joseph-Bahn	90.-	90.25

Wissens.

Auf deutsche Plätze	59.40	59.60
London, kurze Sicht	122.-	122.10
London, lange Sicht	122.15	122.25
Paris	48.40	48.50

Geldsorten.

Dukaten	5 fl. 75	tr. 5 fl. 74
Napoleons'or	9 " 74	" 9 " 74 1/2
Deutsche Reichsbanknoten	60 " —	" 60 " 05
Silbergulden	107 " 50	" 107 " 75

Nachtrag: Um 1 Uhr 30 Minuten notieren: Papierrente 64.20 bis 64.30. Silberrente 73.25. London 122.- bis 122.25. Napoleons 9.74 bis 9.74 1/2. Silber 107.50 bis 107.75.